

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Fraktionsantrag			Drucksachennummer 243/2023
4.1.1 Schule und Sport	öffentlich	☒	
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.a	21.06.2023

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 08.06.2023
hier. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten (einschließl. MWSt.) 1.786 €

Produkt 03.03.02 Grundschulen, 03.03.04 Realschule, 03.03.05 Gymnasien,
03.03.08 Gesamtschule

Haushaltsjahr 2023

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird (nachträglich) ermächtigt, mit dem Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR und der Rheinbahn AG eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, um die rechtzeitige Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler bereits zum Schuljahr 2023/2024 zu ermöglichen. Das Projekt „Deutschlandticket im Rahmen der Schülerfahrverkehre“ wird nach einem Jahr durch die Verwaltung evaluiert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das bundesweit im Nah- und Regionalverkehr gültige Deutschlandticket kostet im Normalpreis 49 Euro. Das Deutschlandticket bietet allen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis.

Auch Schülerinnen und Schüler sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach der Schülerfahrkostenverordnung durch den Schulträger ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis von 29 Euro erwerben können. Hierzu liegt nunmehr ein gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 02. Juni 2023 vor.

In dem Erlass ist geregelt:

Teilnehmende Schulträger geben an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler Deutschlandtickets aus, wobei sie einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil festsetzen können (§ 2 Abs. 3 SchfkVO). Die bisherigen, den Betrag von 49 Euro / Monat und Ticket übersteigenden Gelder werden über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde bzw. Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende zum Preis von 29 Euro ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am Modell teilnehmenden Schulträgern.

Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 lit. a) bis lit. c) vorhandenen Mittel für die Umsetzung des Modells nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen gem. Nr. 2 lit. d) die entstehende Differenz aus.

Schulträger, die bislang weniger als 588 Euro pro Jahr (= 49 Euro pro Monat) für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen, können am Modell teilnehmen, wenn sie die Differenz zum Preis von 49 Euro pro Monat aus eigenen Mitteln zuzahlen.

Für den Schulträger Stadt Mettmann wird sich bei der Umsetzung des Modells folgende, finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2023 ergeben:

Gesamtberechnung Schulträger – Stadt Mettmann:

Schokoticket- Betrag 2023 für 11 Monate:	Schokoticket: Anspruchsberechtigte bzw. gestellte Anträge:	49 € Deutschlandticket für Schüler mit Anspruch jährlich 49 € x 12 Monate:	Differenz Schokoticket zu Deutschlandticket Betrag:
131.690,46 €	227	133.476,00 €	1.785,54 €(pro Jahr!)

Für die Umsetzung des Modells ist die Änderung bestehender vertraglicher Strukturen zwischen Schulträgern und Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünden oder Tarifgemeinschaften erforderlich.

Die Rheinbahn benötigt gem. Schreiben vom 15.06.2023 bis zum 20.06.2023 eine (Ergänzungs-) Vereinbarung rechtswirksam unterzeichnet zurück.

Folgende Parametrierungen ergeben die aktuellen Rahmenbedingungen:

1. Die Mittel stehen im aktuellen Mittelansatz zur Verfügung, es ist keine über-/außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich;
2. Das Deutschlandticket ermöglicht eine räumlich und zeitlich deutlich ungebundenere Möglichkeit der Nutzung des ÖPNV;
3. Die Vertragsunternehmen des ÖPNV benötigen bis zum 20.06.2023 eine vertragliche Grundlage, damit der vorgeschlagene Lösungsansatz auch bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 umgesetzt werden kann; es besteht deshalb vergleichsweise starke zeitliche Enge;
4. Grundsätzlich ist zu beachten, dass auch die Voll- bzw. Selbstzahler nur das *DeutschlandTicket* Schüler beziehen können, wenn die Vertragsergänzung vom Schulträger gezeichnet wird;
5. Die Mehraufwendungen/Schülerinnen und Schüler betragen gerade mal 7,87 €/Jahr, die Mittel stehen auch zur Verfügung;
6. Die bestehenden Regelungen hinsichtlich der Eigenanteile für die Schülerinnen und Schüler/Eltern bleiben unberührt.

Daher ist die Verwaltung wegen des enormen zeitlichen Druckes bereits tätig geworden und hat dementsprechend die vertraglich notwendigen Ergänzungsvereinbarungen unterzeichnet.

Die Wirksamkeit der Ergänzungsvereinbarung soll unter der auflösenden Bedingung des Fortbestehens des Deutschlandtickets sowie einer Finanzierung des Deutschlandtickets Schule stehen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Deutschlandtickets auf Bundes- und Landesebene noch nicht final geklärt. Auch der Städte- und Gemeindebund hat sich aktuell (noch) eher zurückhaltend geäußert.

Deshalb wird die Verwaltung nach einem Jahr eine Überprüfung des Vorgangs durchführen.

Gez. Sucic